

Allgemeine Geschäfts- und Mitgliedschaftsbedingungen AREVENTE CIRCLE

für die Nutzung der Plattform, der Mitgliedschaft, der Netzwerkleistungen, der projektbezogenen Beschaffungs- und Vermittlungsleistungen sowie des Zugriffs auf vertrauliche Handelsinformationen durch Unternehmer

Stand: 23.06.2026

Betreiber: Arevente & Partner GmbH

Franz-Josefs-Kai 41/8

1010 Wien, Österreich

§1 Allgemeines und Geltungsbereich

1.1. AREVENTE CIRCLE betreibt unter der Bezeichnung „AREVENTE CIRCLE“ ein privates, kuratiertes und zugangsbeschränktes B2B-Netzwerk für ausgewählte Teilnehmer der Architektur-, Interior-, Design-, Immobilien- und Premium-Lifestyle-Branche.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Mitgliedschaftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Vertragsverhältnisse zwischen AREVENTE CIRCLE und dem jeweiligen Nutzer bzw. Mitglied im Zusammenhang mit der Bewerbung, Aufnahme und Mitgliedschaft bei AREVENTE CIRCLE, der Nutzung der Plattform, dem Zugriff auf Hersteller-, Produkt-, Preis-, Projekt- und Netzwerkdaten, projektbezogenen Anfragen, Angeboten und Vermittlungen, Concierge-, Sourcing-, Koordinations- und Beschaffungsleistungen sowie mit Veranstaltungen, Netzwerkformaten und sonstigen Circle-Leistungen.

1.3. AREVENTE CIRCLE richtet sich ausschließlich an Unternehmer. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen, unternehmerischen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.4 „AREVENTE CIRCLE ist kein Verein; die Mitgliedschaft beruht ausschließlich auf einer schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen AREVENTE CIRCLE und dem jeweiligen Mitglied.“

1.5. Verbraucher sind von der Nutzung der Plattform sowie vom Abschluss entsprechender Verträge ausdrücklich ausgeschlossen.

1.6. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mitglieds oder Nutzers gelten nur dann, wenn AREVENTE ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Ein Schweigen von AREVENTE gilt nicht als Zustimmung.

1.7. Individuelle, schriftlich oder in Textform bestätigte Vereinbarungen zwischen AREVENTE und dem Mitglied gehen diesen AGB im Kollisionsfall vor.

1.8. Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen mit demselben Mitglied, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden, sofern nicht zwischenzeitlich eine aktualisierte Fassung in Kraft gesetzt wurde.

§2 Definitionen

2.1. „Plattform“ ist jede von AREVENTE bereitgestellte digitale Umgebung, Datenbank, Webanwendung, Mitgliederoberfläche, Kommunikationsschnittstelle oder sonstige technische Infrastruktur, über die Leistungen von AREVENTE CIRCLE angeboten, dargestellt, verwaltet oder abgewickelt werden.

2.2. „Mitglied“ ist jede von AREVENTE zugelassene natürliche oder juristische Person bzw. rechtsfähige Personengesellschaft, die aufgrund einer mit AREVENTE geschlossenen schuldrechtlichen Vereinbarung über eine aktive Mitgliedschaft, Freischaltung oder sonstige Nutzungsberechtigung für AREVENTE CIRCLE verfügt. Die Mitgliedschaft im Rahmen von AREVENTE CIRCLE begründet keine vereinsrechtliche, körperschaftliche oder sonstige mitgliedschaftsrechtliche Stellung, sondern ausschließlich ein vertragliches Nutzungs- und Leistungsverhältnis mit AREVENTE.

2.3. „Partner“ sind Hersteller, Lieferanten, Dienstleister, Studios, Marken, Planer, Projektentwickler, Investoren oder sonstige Dritte, die mit AREVENTE oder innerhalb des Circle-Netzwerks in einer geschäftlichen, projektbezogenen oder strategischen Beziehung stehen.

2.4. „Projekt“ ist jede konkrete Anfrage, Ausschreibung, Angebotsphase, Beschaffung, Ausstattung, Planung, Entwicklung oder sonstige wirtschaftliche Gelegenheit, die über AREVENTE CIRCLE initiiert, koordiniert, begleitet, bewertet oder unterstützt wird.

2.5. „Circle-Leistungen“ sind sämtliche von AREVENTE angebotenen, vermittelten, organisierten oder unterstützten Leistungen, unabhängig davon, ob diese digital, persönlich, einmalig, laufend, entgeltlich oder unentgeltlich erbracht werden.

2.6. „Vertrauliche Informationen“ sind sämtliche nicht öffentlich zugänglichen kaufmännischen, technischen, projektbezogenen, strategischen, wirtschaftlichen, preisbezogenen, organisatorischen oder sonstigen Informationen, die dem Mitglied im Rahmen von AREVENTE CIRCLE zugänglich gemacht oder bekannt werden und die nach ihrem Inhalt, ihrer Natur oder den Umständen ihrer Offenlegung als vertraulich anzusehen sind.

2.7. „Circle-Informationen“ sind sämtliche im Rahmen von AREVENTE CIRCLE bereitgestellten oder vermittelten Informationen über Preise, Rabatte, Konditionen, Kalkulationen, Hersteller, Lieferanten, Kontakte, Projektquellen, Angebotsstrukturen, Beschaffungswege, Netzwerkbeziehungen, Partnerstrukturen, Bewertungen, Reports, Marktinformationen oder vergleichbare Inhalte mit Netzwerk- oder Geschäftswert.

§3 Vertragssprache und Auslegung

3.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zusätzlich in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden.

3.2. Die deutsche Fassung ist allein maßgeblich und rechtlich verbindlich.

3.3. Die englische Fassung dient ausschließlich der Information.

3.4. Im Falle von Widersprüchen, Unklarheiten oder Auslegungsunterschieden zwischen verschiedenen Sprachfassungen hat ausschließlich die deutsche Fassung Vorrang.

§4 Charakter des Netzwerks

4.1. AREVENTE CIRCLE ist kein öffentlicher Onlineshop und keine frei zugängliche Vergleichs-, Ausschreibungs- oder Transaktionsplattform, sondern ein privates, selektives und kuratiertes Business-Netzwerk.

4.2. Gegenstand der Mitgliedschaft ist nicht nur der technische Zugang zu Inhalten oder Funktionen, sondern insbesondere die Möglichkeit des Zugriffs auf ein geschütztes Netzwerk aus ausgewählten Kontakten, Partnern, Projekten, Handelsinformationen, Marktinformationen und Dienstleistungen.

4.3. AREVENTE behält sich vor, das Netzwerk bewusst selektiv zu steuern, einzelne Inhalte oder Funktionen nur bestimmten Mitgliedsklassen zugänglich zu machen, Hersteller oder Marken nur teilweise freizuschalten und projektbezogene Informationen ausschließlich auf Anfrage, zeitlich begrenzt, personalisiert oder in sonst kontrollierter Form zur Verfügung zu stellen.

4.4. Das Mitglied erkennt an, dass gerade die Selektion, Kuratierung, Preisdisziplin, Diskretion, Exklusivität und Netzwerkkontrolle den wirtschaftlichen Kern und den besonderen Wert von AREVENTE CIRCLE bilden.

§5 Projektbezogene Abwicklung und Rolle von AREVENTE

5.1. AREVENTE unterstützt im Rahmen von AREVENTE CIRCLE die Anbahnung, Strukturierung, Koordination und Begleitung projektbezogener Geschäftsbeziehungen zwischen Mitgliedern und Partnern.

5.2. AREVENTE handelt dabei grundsätzlich als organisatorische, koordinierende, vermittelnde oder beschaffungsbegleitende Instanz im Zusammenhang mit konkreten Projektanfragen.

5.3. Soweit AREVENTE nicht im Einzelfall ausdrücklich und gesondert als Verkäufer, Wiederverkäufer, Lieferant, Werkunternehmer, Generalunternehmer oder sonstiger Vertragspartner auftritt, wird AREVENTE nicht selbst Vertragspartei der zwischen den Beteiligten zustande kommenden Liefer-, Werk-, Dienst- oder sonstigen Leistungsbeziehungen.

5.4. Angebote, Konditionen und preisbezogene Informationen werden ausschließlich im Kontext individueller Projektanfragen oder projektbezogener Leistungsbeziehungen bereitgestellt und sind nicht für eine allgemeine oder öffentliche Verwendung bestimmt.

5.5. Die Weitergabe projektbezogener Informationen erfolgt ausschließlich an die jeweils beteiligten Parteien und nur im Rahmen der geltenden vertraglichen, vertraulichkeitsbezogenen und projektbezogenen Bestimmungen.

5.6. Die Nutzung von Marken, Inhalten, Produktinformationen und Partnerdaten erfolgt ausschließlich im erforderlichen Umfang zur Durchführung, Koordination oder Unterstützung konkreter Projektanfragen und unter Beachtung der Rechte der jeweiligen Inhaber.

5.7. AREVENTE verfolgt mit AREVENTE CIRCLE das Ziel, projektbezogene Prozesse effizient zu strukturieren, qualifizierte Geschäftschancen zu bündeln und die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten zu erleichtern, ohne dadurch bestehende Markt-, Preis- oder Vertriebsstrukturen in unzulässiger Weise zu beeinträchtigen.

§6 Aufnahme, Zulassung und Mitgliedschaft

6.1. Die Nutzung von AREVENTE CIRCLE setzt eine Aufnahme als Mitglied oder eine ausdrückliche, individuelle Freischaltung durch AREVENTE voraus.

6.2. Ein Anspruch auf Aufnahme, Verlängerung, Beibehaltung einer bestimmten Mitgliedskategorie, Freischaltung bestimmter Funktionen oder Zugang zu bestimmten Marken, Projekten, Inhalten oder Partnern besteht nicht.

6.3. AREVENTE entscheidet nach freiem Ermessen über Annahme, Ablehnung, Nachprüfung, Freischaltung, Herabstufung, Höherstufung, Sperre oder Beendigung einer Mitgliedschaft oder Freischaltung.

6.4. AREVENTE ist berechtigt, die Aufnahme insbesondere von der Vorlage oder Bestätigung folgender Informationen abhängig zu machen:

- a) Firmenname, Rechtsform, Registerdaten und UID-Nummer,
- b) Branche, Geschäftsfeld, Marktgebiet und Projektprofil,
- c) Referenzen, Portfolio, Website oder sonstige Nachweise,
- d) Ansprechpartner, Entscheidungsbefugnisse und Kontaktinformationen,
- e) gegebenenfalls Bonitätsunterlagen oder sonstige wirtschaftliche Nachweise.

6.5. Mitgliedschaften sind personenbezogen bzw. unternehmensbezogen und ohne vorherige schriftliche Zustimmung von AREVENTE weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragbar.

6.6. AREVENTE kann unterschiedliche Mitgliedschaftsstufen, Zugangsklassen oder Rollenmodelle vorsehen, insbesondere etwa Applicant, Member, Professional Member, Premium Member, Brand Partner, Private Partner oder Guest Access.

6.7. Der konkrete Leistungsumfang richtet sich nach der jeweils von AREVENTE zugewiesenen oder ausdrücklich vereinbarten Mitgliedschaftsstufe.

§7 Registrierung, Vertragsschluss und Mitgliedskonto

7.1. Mit dem Absenden eines Mitgliedsantrags, einer Registrierung, einer Projektanfrage, einer Leistungsanforderung oder einer sonstigen vertragsbezogenen Erklärung gibt der Nutzer ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertragsverhältnisses auf Grundlage dieser AGB ab.

7.2. Der Vertrag kommt erst durch ausdrückliche Annahme durch AREVENTE, durch Freischaltung des Kontos, durch Bestätigung in Textform oder durch tatsächliche Leistungserbringung zustande.

7.3. Das Mitglied ist verpflichtet, sämtliche Angaben vollständig, richtig, aktuell und auf Verlangen nachweisbar zu halten. Änderungen von Firmendaten, Ansprechpartnern, E-Mail-Adressen, Rech-

nungsdaten, UID-Nummer, Eigentümerstruktur oder sonstigen wesentlichen Umständen sind AREVENTE unverzüglich mitzuteilen.

7.4. Mehrfachregistrierungen, Scheinregistrierungen, Registrierungen unter falschem Namen oder Registrierungen zur Umgehung von Zugriffs-, Preis-, Kontingent-, Rollen- oder Mitgliedschaftsbeschränkungen sind unzulässig.

7.5. AREVENTE ist berechtigt, Mitgliedskonten aus Sicherheitsgründen, zur Missbrauchsverhinderung, zur Verifizierung oder bei Verdacht auf Vertragsverletzungen vorübergehend oder dauerhaft einzuschränken, zu pausieren oder zu sperren.

§8 Zugangsdaten und Kontosicherheit

8.1. Das Mitglied hat Zugangsdaten, Passwörter, Freischaltungscodes, Einmal-Links, Schnittstellenkennungen und sonstige Authentifizierungsmerkmale streng vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.

8.2. Eine Weitergabe von Zugangsdaten oder Plattformzugängen an Dritte, nicht autorisierte Mitarbeiter, externe Berater, freie Mitarbeiter, Subunternehmer oder verbundene Unternehmen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von AREVENTE zulässig.

8.3. Das Mitglied haftet für sämtliche über sein Konto vorgenommenen Handlungen, sofern es den Missbrauch zu vertreten hat oder den Schutz seiner Zugangsdaten schuldhaft vernachlässigt.

8.4. Jeder vermutete oder tatsächliche Missbrauch, jede unbefugte Nutzung oder jeder Sicherheitsvorfall ist AREVENTE unverzüglich mitzuteilen.

§9 Leistungen von AREVENTE CIRCLE

9.1. AREVENTE CIRCLE kann insbesondere folgende Leistungen umfassen:

- a) Zugang zu kuratierten Herstellern, Marken, Studios und Lieferanten,
- b) Produkt-, Material-, Kollektions- und Inspirationsinformationen,
- c) projektbezogene Preis-, Angebots- und Handelsinformationen,
- d) Kontakthanbahnung und Netzwerkservices,
- e) Concierge-, Sourcing-, Koordinations- und Beschaffungsleistungen,

f) Trend-, Markt- und Brancheninformationen,

g) Events, Reports, Member-Formate und sonstige Netzwerkleistungen.

9.2. Der konkrete Leistungsumfang kann sich je nach Mitgliedschaftsstufe, Projektkonstellation, individueller Vereinbarung, Marktverfügbarkeit, Partnerfreigabe und technischer Plattformausgestaltung unterscheiden.

9.3. AREVENTE schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, keine bestimmte Anzahl von Projektchancen, keine Mindestanzahl von Kontakten, keine Umsatzsteigerung, keine Preisgarantie und keinen Abschluss eines Vertrags mit einem Hersteller, Lieferanten, Dienstleister oder sonstigen Partner.

9.4. AREVENTE ist berechtigt, Plattformfunktionen, Inhaltstypen, Markenpräsentationen, Preislogiken, Mitgliedschaftsmodelle, Zugriffsebenen und Leistungsbausteine jederzeit zu ändern, zu erweitern, einzuschränken oder einzustellen, sofern dadurch der Kern eines bereits vergüteten Leistungsversprechens nicht unzumutbar entwertet wird.

§10 Schutz von Circle-Informationen

10.1. Sämtliche Circle-Informationen sind ausschließlich für das jeweils berechnigte Mitglied bestimmt und stellen vertrauliche Informationen sowie geschäftlich sensible Inhalte von erheblichem wirtschaftlichem Wert dar.

10.2. Die Nutzung von Circle-Informationen ist ausschließlich für interne, konkrete, zulässige und projektbezogene Zwecke innerhalb des geschützten Rahmens von AREVENTE CIRCLE gestattet.

10.3. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von AREVENTE ist jede Form der Weitergabe, Offenlegung, Zugänglichmachung, Weiterverwertung, Umgehungsnutzung, Vervielfältigung, Dokumentation, Archivierung, Weiterverarbeitung oder wirtschaftlichen Nutzung gegenüber Dritten untersagt, sofern dies nicht ausdrücklich für ein konkretes Projekt erforderlich und von AREVENTE freigegeben ist.

10.4. Dies gilt insbesondere für:

a) die Weitergabe an Kunden außerhalb eines konkret autorisierten Projekts,

b) die Weitergabe an Wettbewerber oder sonstige Marktteilnehmer,

c) die Nutzung zur Umgehung von AREVENTE oder zur Herstellung direkter Parallelstrukturen,

d) die Übernahme in eigene Datenbanken, offene Vergleichssysteme, nicht autorisierte CRM-Systeme, Präsentationen oder Angebotsstrukturen außerhalb des geschützten Netzwerkrahmens.

10.5. Das Mitglied erkennt an, dass AREVENTE Circle-Informationen bewusst nur selektiv, personalisiert, zeitlich begrenzt, projektbezogen, kontingentiert oder mit Kennzeichnungen versehen bereitstellen kann.

§11 Verhaltensregeln und Netzwerkstandards

11.1. Das Mitglied verpflichtet sich zu einem Verhalten, das dem diskreten, professionellen, hochwertigen und vertrauensbasierten Charakter von AREVENTE CIRCLE entspricht.

11.2. Unzulässig sind insbesondere beleidigendes, aggressives, belästigendes, diskriminierendes oder rufschädigendes Verhalten, Spam, Massenansprache, unaufgeforderte Serienakquise, missbräuchliche Kontaktabbahnung, die Nutzung der Plattform zu reinem Datenabgriff oder jede Handlung, die die Integrität, Vertraulichkeit oder Exklusivität des Netzwerks beeinträchtigt.

11.3. Das Mitglied hat sicherzustellen, dass auch seine Mitarbeiter, Organe, Vertreter, freien Mitarbeiter, Berater und sonstigen Erfüllungsgehilfen diese Standards einhalten.

11.4. AREVENTE ist berechtigt, bei Verstößen Verwarnungen auszusprechen, Funktionen einzuschränken, Inhalte zu entfernen, Kontaktrechte zu beschneiden, Zugänge zu sperren oder die Mitgliedschaft fristlos zu beenden.

§12 Mitgliedsarten, Gebühren und Vergütungsmodelle

12.1. AREVENTE kann für die Aufnahme, die Mitgliedschaft, Premium-Zugänge, Brand-Partnerschaften, Concierge-Leistungen, Eventformate, Sourcing-Leistungen, Projektkoordination, Vermittlungsleistungen oder sonstige Circle-Leistungen Gebühren, Beiträge, Provisionen oder Service Fees erheben.

12.2. Mögliche Vergütungsmodelle sind insbesondere:

- a) Aufnahmegebühren,
- b) jährliche, vierteljährliche oder monatliche Mitgliedsbeiträge,
- c) projektbezogene Provisionen,
- d) Service Fees für Angebots-, Sourcing-, Koordinations- oder Beschaffungsleistungen,

e) Brand- oder Herstellerpartnergebühren,

f) Event-, Hospitality- oder Reisekosten,

g) gesonderte Honorare für Spezialleistungen oder individuelle Projektbegleitung.

12.3. Soweit nicht anders vereinbart, verstehen sich sämtliche Entgelte exklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.

12.4. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.

12.5. Im Falle des Zahlungsverzugs ist AREVENTE berechtigt, Zugänge zu sperren, Leistungen zurückzuhalten, Projekte auszusetzen, weitere Angebotsbearbeitung zu verweigern und die Mitgliedschaft aus wichtigem Grund zu kündigen.

12.6. Das Mitglied ist zur Aufrechnung nur mit rechtskräftig festgestellten oder von AREVENTE ausdrücklich anerkannten Gegenforderungen berechtigt.

§13 Projektanfragen, Angebote und Vertragspartner

13.1. AREVENTE kann im Einzelfall – je nach Projektstruktur und gesonderter Vereinbarung – als Netzwerkbetreiber, Vermittler, Koordinator, Projektbegleiter, Beschaffungsbegleiter, Wiederverkäufer oder ausnahmsweise auch selbst als Vertragspartner auftreten.

13.2. Soweit AREVENTE nicht ausdrücklich selbst Verkäufer, Lieferant, Werkunternehmer, Dienstleister oder sonstiger Hauptvertragspartner wird, kommen Verträge über Produkte oder Leistungen unmittelbar zwischen dem Mitglied und dem jeweiligen Hersteller, Lieferanten oder Dienstleister zustande.

13.3. Soweit Dritte Vertragspartner werden, übernimmt AREVENTE keine Gewähr dafür, dass ein Vertrag zustande kommt, zu bestimmten Konditionen zustande kommt oder dauerhaft aufrechterhalten wird.

13.4. Angebote von Herstellern, Lieferanten oder sonstigen Partnern, die über AREVENTE vermittelt, koordiniert oder eingeholt werden, können zusätzlichen Bedingungen des jeweiligen Vertragspartners unterliegen. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen AGB und den Bedingungen des jeweiligen Herstellers oder Lieferanten gelten hinsichtlich produktspezifischer, leistungsbezogener oder lieferbezogener Aspekte vorrangig die Bedingungen des jeweiligen Vertragspartners, soweit AREVENTE nicht selbst Vertragspartei ist.

13.5. Die Bereitstellung von Produkt- oder Preisinformationen, die Einholung eines Angebots, die Koordination einer Anfrage oder die Vorstellung eines Partners begründen keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrags.

13.6. AREVENTE ist berechtigt, Projektanfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, zu priorisieren, zu vertagen oder nur gegen gesondertes Honorar zu bearbeiten, insbesondere bei ungewöhnlichem Aufwand, geringer Realisierungswahrscheinlichkeit, fehlender Bonität oder unzureichenden Projektinformationen.

§14 Circle Intelligence – Herstellerbewertung

14.1. AREVENTE ist berechtigt, Hersteller, Marken, Lieferanten und sonstige Partner im Rahmen von AREVENTE CIRCLE intern zu analysieren, zu bewerten, zu klassifizieren und strukturiert einzuordnen („Circle Intelligence“).

14.2. Diese Bewertungen können insbesondere auf folgenden Faktoren basieren:

- a) projektbezogenen Erfahrungen,
- b) Lieferperformance und Termintreue,
- c) Preispolitik und Konditionsverhalten,
- d) bekannten Qualitätsmerkmalen und Materialstandards,
- e) Kommunikations- und Servicequalität,
- f) Reklamations- und Abwicklungsverhalten.

14.3. AREVENTE ist berechtigt, diese Bewertungen, Einstufungen, Hinweise und Kommentare innerhalb der Plattform zu verwenden, aufzubereiten, darzustellen und Mitgliedern zugänglich zu machen.

14.4. Die Bewertungen stellen eine interne Einschätzung von AREVENTE dar und begründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Neutralität, Gleichbehandlung oder eine bestimmte Einstufung.

14.5. Ein Anspruch von Herstellern, Lieferanten oder sonstigen Partnern auf Aufnahme, bestimmte Bewertung, Darstellung, Ranking oder Platzierung besteht nicht.

14.6. AREVENTE behält sich vor, Bewertungen jederzeit anzupassen, zu ändern, zu ergänzen oder zu entfernen.

§15 Preise, Angebote und Handelsinformationen

15.1. Alle über AREVENTE CIRCLE bereitgestellten Preis-, Rabatt-, Konditions-, Kalkulations-, Liefer- und Projektinformationen sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich ein verbindliches Angebot abgegeben wird.

15.2. AREVENTE stellt Preise grundsätzlich projektbezogen, produktbezogen, anfragebezogen, selektiv oder personalisiert zur Verfügung. Ein Anspruch auf Offenlegung vollständiger Preislisten, Kalkulationsmodelle oder allgemeiner Rabattmatrizen besteht nicht.

15.3. Preis- und Konditionsinformationen können sich insbesondere aufgrund von Herstelleränderungen, Materialkosten, Stückzahlen, Projektumfang, Lieferort, Verpackungsanforderungen, Logistik, Wechselkursen, Steuern, Zöllen, Verfügbarkeit und Sonderkonfigurationen jederzeit ändern.

15.4. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich sämtliche Preisangaben exklusive Umsatzsteuer sowie exklusive Transport-, Montage-, Lager-, Verpackungs-, Zoll-, Versicherungs- und sonstiger Nebenkosten.

15.5. Die Bereitstellung von Preis- oder Konditionsinformationen begründet keinen Anspruch auf Gleichbehandlung mit anderen Projekten, Märkten, Partnern, Kunden oder Mitgliedern.

§16 Lieferbedingungen, Verfügbarkeit und Logistik

16.1. Lieferzeiten, Produktionszeiten, Verfügbarkeiten und Beschaffungsfenster sind grundsätzlich nur annähernd, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt wurden.

16.2. Verzögerungen infolge von Herstellerproblemen, Kapazitätsengpässen, Materialmangel, Transportstörungen, Sonderanfertigungen, Zollprozessen, Krieg, Embargos, Pandemien, behördlichen Maßnahmen oder sonstigen Umständen außerhalb des Einflussbereichs von AREVENTE bleiben vorbehalten.

16.3. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig, soweit sie dem Mitglied zumutbar sind.

16.4. Scheitert eine Lieferung, Abholung, Zustellung, Annahme oder Projektabwicklung aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, kann AREVENTE hierdurch entstehende Mehrkosten, insbesondere für Lagerung, Zweitzustellung, Rücktransport, Neuorganisation, Wiedereinlagerung, erneute Disposition oder Sonderlogistik, gesondert verrechnen.

16.5. AREVENTE übernimmt kein allgemeines Beschaffungsrisiko, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

§17 Vertrauliche Informationen und Geheimhaltung

17.1. Sämtliche dem Mitglied im Rahmen von AREVENTE CIRCLE zugänglich gemachten oder bekannt gewordenen Vertraulichen Informationen sind geheim zu halten, soweit sie nicht ausdrücklich von AREVENTE als öffentlich freigegeben wurden.

17.2. Als Vertrauliche Informationen gelten insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- a) Preislisten, Einzelpreise, Rabatte und Einkaufskonditionen,
- b) Angebotsunterlagen, Kalkulationen und Margenmodelle,
- c) Hersteller-, Lieferanten-, Partner- und Ansprechpartnerdaten,
- d) Projektinformationen, Budgets, Ausschreibungen und Entscheidungsstände,
- e) interne Reports, Marktanalysen, Strategien und Netzwerkstrukturen,
- f) Mitgliederdaten, Partnermodelle und Konditionslogiken,
- g) technische, organisatorische, wirtschaftliche oder sonstige Informationen, die ihrem Wesen nach als vertraulich anzusehen sind.

17.3. Das Mitglied verpflichtet sich, sämtliche Vertraulichen Informationen streng geheim zu halten, vor unbefugtem Zugriff zu schützen und ausschließlich für zulässige, eigene, konkrete Projekt- und Geschäftszwecke innerhalb des geschützten Netzwerkrahmens zu verwenden.

17.4. Eine Weitergabe an Dritte, Wettbewerber, nicht autorisierte Mitarbeiter, Kunden ohne konkrete Erforderlichkeit, verbundene Unternehmen oder sonstige außenstehende Personen ist unzulässig, sofern AREVENTE hierzu nicht vorher schriftlich zugestimmt hat.

17.5. Das Mitglied hat seine Mitarbeiter, Berater und sonstigen Erfüllungsgehilfen entsprechend zur Vertraulichkeit zu verpflichten und deren Verhalten im eigenen Verantwortungsbereich zu kontrollieren.

§18 Anti-Preisweitergabe-Klausel

18.1. Preis-, Rabatt-, Einkaufs-, Kalkulations- und Konditionsinformationen bilden einen wesentlichen Kernwert von AREVENTE CIRCLE und gelten als besonders schutzwürdige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

18.2. Das Mitglied verpflichtet sich ausdrücklich, keinerlei Preis- oder Konditionsinformationen – weder ganz noch teilweise, weder unmittelbar noch mittelbar – an Dritte weiterzugeben, offenzule-

gen, zugänglich zu machen, zu verbreiten, zu dokumentieren oder wirtschaftlich verwertbar zu machen, sofern dies nicht von AREVENTE für ein konkretes Projekt ausdrücklich schriftlich freigegeben wurde.

18.3. Untersagt sind insbesondere:

- a) Screenshots, Downloads, Ausdrücke, Fotografien oder Mitschriften zur externen Nutzung,
- b) die mündliche, schriftliche oder digitale Weitergabe an nicht autorisierte Personen,
- c) die Aufnahme in offene Vergleichssysteme, Datenräume, Ausschreibungsunterlagen oder externe Angebotsstrukturen,
- d) die Speicherung in frei zugänglichen oder nicht autorisierten Systemen,
- e) die Wiedergabe in nicht autorisierten Angeboten, Präsentationen oder Verhandlungen.

18.4. Auch die bloße Ermöglichung des Zugriffs durch Dritte oder das Unterlassen angemessener Schutzmaßnahmen kann als Verstoß gewertet werden.

18.5. Das Mitglied erkennt an, dass AREVENTE Preisangaben bewusst nur selektiv, personalisiert, zeitlich begrenzt, projektbezogen oder mit Kennzeichnungen versehen bereitstellen kann.

§19 Umgehungsverbot

19.1. Das Mitglied verpflichtet sich, Hersteller, Lieferanten, Kontakte, Projektquellen, Marken, Studios oder sonstige Partner, die über AREVENTE oder AREVENTE CIRCLE bekannt geworden sind, nicht zur Umgehung von AREVENTE zu nutzen.

19.2. Insbesondere ist es untersagt:

- a) Hersteller oder Lieferanten direkt zu kontaktieren, um die über AREVENTE erschlossene Preis-, Kontakt- oder Projektstruktur zu umgehen,
- b) projektbezogene Geschäfte außerhalb von AREVENTE abzuschließen, wenn der Kontakt, die Projektchance oder die wirtschaftliche Grundlage hierfür durch AREVENTE geschaffen oder wesentlich mitverursacht wurde,
- c) Dritte zu Parallelverhandlungen unter Ausschluss von AREVENTE zu bewegen,
- d) durch Zwischenschaltung anderer Personen, Gesellschaften oder Einheiten eine faktische Umgehung zu bewirken.

19.3. Dieses Umgehungsverbot gilt während der Mitgliedschaft sowie für 24 Monate nach deren Beendigung, soweit gesetzlich zulässig und im konkreten Umfang angemessen.

19.4. Bestehen bereits vor Kontaktaufnahme durch AREVENTE nachweisbare, unmittelbare und aktive Geschäftsbeziehungen zwischen dem Mitglied und einem bestimmten Partner, ist das Mitglied verpflichtet, AREVENTE hierauf unverzüglich hinzuweisen, um Überschneidungen transparent offen zu legen.

§20 Digitale Nutzung, Scraping und Systemschutz

20.1. Untersagt sind Scraping, Crawling, Bots, Data Mining, systematische Datenerfassung, Massendownloads, Spiegelung von Inhalten, automatisierte Auslese von Projekt-, Preis- oder Kontaktdaten sowie jede Form der technischen Extraktion von Plattforminhalten ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von AREVENTE.

20.2. Ebenfalls untersagt sind systematische Bildschirmaufnahmen, OCR-Verarbeitung, Archivierung vollständiger Datenbestände, Strukturübernahmen oder sonstige Handlungen, die auf die Reproduktion, Analyse, Wiederverwertung oder Rekonstruktion wesentlicher Teile der Plattform oder ihrer Inhalte abzielen.

20.3. AREVENTE ist berechtigt, Inhalte mit Wasserzeichen, Member-ID, Zeitstempeln, projektbezogenen Markern oder sonstigen individuellen Kennzeichnungen zu versehen.

20.4. AREVENTE ist ferner berechtigt, Zugriffs- und Nutzungsdaten zu protokollieren, soweit dies zur Systemsicherheit, Missbrauchsverhinderung, internen Qualitätssicherung, Nachvollziehbarkeit von Zugriffen und Vertragsdurchsetzung erforderlich ist.

§21 Vertragsstrafe

21.1. Bei jedem Verstoß gegen die Bestimmungen über Vertraulichkeit, Schutz von Circle-Informationen, Preisweitergabe, Umgehungsverbot, unzulässige Weitergabe von Kontakten, missbräuchliche Datennutzung oder unzulässigen Zugriff verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung einer Vertragsstrafe.

21.2. Höhe der Vertragsstrafe

a) Für jeden einzelnen Verstoß beträgt die Vertragsstrafe mindestens EUR 5.000,- (in Worten: fünftausend Euro).

b) Dauert ein Verstoß an, insbesondere bei fortgesetzter Weitergabe, Nutzung oder Zugänglichmachung von Informationen, fällt zusätzlich eine laufende Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000,- pro angefangenem Kalendermonat des Verstoßes an.

- c) Mehrere Verstöße können kumulativ geahndet werden, insbesondere wenn:
unterschiedliche Informationen betroffen sind,
mehrere Empfänger involviert sind,
oder wiederholte Handlungen vorliegen.

21.3. Verschuldensunabhängigkeit

Die Vertragsstrafe ist verschuldensunabhängig verwirkt, sobald ein objektiver Verstoß gegen die jeweiligen Bestimmungen vorliegt, unabhängig davon, ob dem Mitglied Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt, soweit gesetzlich zulässig.

21.4. Wirtschaftlicher Charakter

Das Mitglied erkennt an, dass:

- die geschützten Informationen einen erheblichen wirtschaftlichen Wert darstellen,
- Verstöße regelmäßig schwer quantifizierbare Schäden verursachen,
- die vereinbarte Vertragsstrafe eine angemessene pauschalisierte Schadenskompensation darstellt.

21.5. Weitergehende Ansprüche

Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Eine verwirkte Vertragsstrafe wird auf einen weitergehenden Schadenersatzanspruch angerechnet, soweit derselbe Schaden betroffen ist.

21.6. Herabsetzung

Eine Herabsetzung der Vertragsstrafe ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§22 Mängelrüge und Gewährleistung

22.1. Soweit AREVENTE selbst Vertragspartner einer Waren-, Werk- oder Leistungsbeziehung ist, hat das Mitglied gelieferte Waren und erbrachte Leistungen unverzüglich nach Erhalt bzw. Erbringung auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit der Bestellung und erkennbare Mängel zu prüfen.

22.2. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen sieben Kalendertagen ab Übergabe, schriftlich oder in Textform anzuzeigen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen.

22.3. Bei berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge ist AREVENTE zunächst nach eigener Wahl zur Verbesserung, Ersatzlieferung, Nachlieferung, Nachbesserung oder angemessenen Preisanpassung berechtigt.

22.4. Handelsübliche oder geringfügige Abweichungen in Farbe, Maserung, Struktur, Material, Format, Maß, Gewicht, Oberfläche oder Design stellen keinen Mangel dar, soweit sie branchenüblich, technisch unvermeidbar, materialbedingt oder produktionsbedingt angemessen sind.

22.5. Soweit gesetzlich zulässig und nichts anderes individuell vereinbart wurde, beträgt die Gewährleistungsfrist gegenüber Unternehmern zwölf Monate ab Übergabe.

§ 23 Haftung

23.1. AREVENTE haftet unbeschränkt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, sowie für Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

23.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet AREVENTE nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

23.3. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Folgeschäden, reine Vermögensschäden, Projektverzögerungen, Reputationsschäden und Datenverluste ausgeschlossen, sofern kein Vorsatz oder keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

23.4. AREVENTE haftet nicht für Leistungen, Aussagen, Produktmängel, Lieferverzögerungen, Planungsfehler, Qualitätsabweichungen, Vertragsverletzungen oder sonstige Pflichtverletzungen von Herstellern, Lieferanten, Logistikpartnern, Designern, Beratern oder sonstigen Dritten, sofern AREVENTE nicht selbst Vertragspartner der betreffenden Leistung ist.

23.5. AREVENTE übernimmt, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung für die Verfügbarkeit, Aktualität, inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Verwertbarkeit von durch Partner, Hersteller, Lieferanten, Mitglieder oder sonstige Dritte bereitgestellten oder aus deren Angaben abgeleiteten Daten, Informationen, Unterlagen, Produktbeschreibungen, Preisangaben, technischen Spezifikationen, Lieferinformationen, Bewertungen oder sonstigen Inhalten.

23.6. Dies gilt auch dann, wenn AREVENTE solche Informationen über die Plattform zugänglich macht, strukturiert, aufbereitet, zusammenführt, weiterleitet, kommentiert oder im Rahmen von Circle-Leistungen verwendet, sofern AREVENTE diese Informationen nicht ausdrücklich schriftlich als eigene verbindliche Erklärung übernommen hat.

23.7. Das Mitglied ist verpflichtet, für seine Entscheidungen, Bestellungen, Projektfreigaben und wirtschaftlichen Dispositionen die jeweilige Erforderlichkeit einer eigenen Prüfung der bereitgestellten Informationen zu berücksichtigen, insbesondere bei Preisen, Spezifikationen, Maßen, Materialien, Lieferzeiten, Verfügbarkeiten und regulatorisch oder technisch relevanten Angaben.

23.8. Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit zwingendes Recht entgegensteht.

§24 Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

24.1. Sämtliche Inhalte von AREVENTE CIRCLE, insbesondere Texte, Datenbanken, Reports, Layouts, Präsentationen, Angebote, Kuratierungen, Selektionen, Dokumente, Bildwelten, Marken- und Netzwerkdarstellungen sowie technische Strukturen, sind urheberrechtlich, datenbankrechtlich, markenrechtlich oder anderweitig geschützt.

24.2. Dem Mitglied wird lediglich ein einfaches, widerrufliches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht für die vertragsgemäße interne Nutzung im Rahmen der Mitgliedschaft eingeräumt.

24.3. Jede darüber hinausgehende Nutzung, Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung, Archivierung, Weitergabe oder wirtschaftliche Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von AREVENTE.

24.4. Die Nutzung der Namen, Logos, Bildwelten, Kennzeichen oder Marken von AREVENTE ohne vorherige schriftliche Zustimmung ist untersagt.

§25 Datenschutz und Diskretion

25.1. AREVENTE verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der anwendbaren Datenschutzgesetze und der gesondert abrufbaren Datenschutzhinweise.

25.2. Das Mitglied ist verpflichtet, personenbezogene, projektbezogene und unternehmensbezogene Informationen anderer Mitglieder, Partner und Ansprechpartner mit höchster Diskretion zu behandeln.

25.3. Eine Nutzung von Mitglieder-, Hersteller- oder Partnerdaten zu nicht autorisierten Marketing-, Listen-, Adresshandels-, Vertriebs- oder Serienansprachezwecken ist unzulässig.

25.4. Soweit das Mitglied selbst personenbezogene Daten Dritter an AREVENTE übermittelt, sichert es zu, hierzu datenschutzrechtlich berechtigt zu sein.

§26 Presse, Social Media und öffentliche Kommunikation

26.1. Informationen über interne Projekte, Mitgliedschaften, Preiszugänge, Herstellerzugänge, Events, Circle-Inhalte oder die Teilnahme anderer Mitglieder dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von AREVENTE nicht öffentlich kommuniziert werden, sofern sie nicht ausdrücklich von AREVENTE als öffentlich freigegeben wurden.

26.2. Dies gilt insbesondere für Pressemitteilungen, Interviews, Social-Media-Posts, Vorträge, Newsletter, Referenzdarstellungen, Podcasts, Videoinhalte, Pitches, Cases oder Website-Inhalte.

26.3. Das Mitglied hat sicherzustellen, dass auch seine Mitarbeiter, Berater, Agenturen und Erfüllungsgehilfen diese Kommunikationsbeschränkungen einhalten.

§27 Laufzeit, Verlängerung, Sperre und Kündigung

27.1. Die Mitgliedschaft läuft, sofern nichts anderes vereinbart wurde, für die individuell vereinbarte Mindestlaufzeit.

27.2. Soweit vertraglich vorgesehen, kann sich die Mitgliedschaft automatisch oder halbautomatisch um weitere Vertragsperioden verlängern, sofern sie nicht fristgerecht gekündigt wird.

27.3. AREVENTE ist berechtigt, Mitgliedschaften mit sofortiger Wirkung zu sperren oder außerordentlich zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher liegt insbesondere vor bei Verstößen gegen Vertraulichkeit, Schutz von Circle-Informationen, Preisweitergabe, Umgehungsverbot, Zahlungsverzug, Missbrauch der Plattform, rechtswidrigem Verhalten, rufschädigendem Verhalten oder unzulässiger Weitergabe von Zugangsdaten.

27.4. Im Falle einer Sperre oder Kündigung kann AREVENTE den Zugang zur Plattform sofort deaktivieren und laufende Bearbeitungen, Freischaltungen, Projektprozesse oder Angebotsvorgänge bis zur Klärung aussetzen.

27.5. Bereits entstandene Zahlungsansprüche, Vertragsstrafenansprüche, Schadenersatzansprüche, Rechte aus Pflichtverletzungen und Geheimhaltungspflichten bleiben von einer Sperre oder Kündigung unberührt.

§28 Fortgeltung von Schutzpflichten

28.1. Die Bestimmungen über Vertraulichkeit, Schutz von Circle-Informationen, Preisweitergabe, Umgehungsverbot, Vertragsstrafe, Datenschutz, Haftung, geistiges Eigentum und Gerichtsstand gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort, soweit ihr Zweck dies erfordert.

28.2. Die Pflicht zur Vertraulichkeit gilt mindestens fünf Jahre nach Vertragsende fort, soweit nicht im Einzelfall strengere oder längere Schutzinteressen bestehen.

28.3. Rechte von AREVENTE aus vor Vertragsende begangenen Pflichtverletzungen bleiben unberührt.

§29 Änderungen dieser AGB

29.1. AREVENTE ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern sachliche Gründe bestehen, insbesondere aufgrund rechtlicher Änderungen, technischer Weiterentwick-

lungen, Sicherheitsanforderungen, veränderter Geschäftsmodelle, neuer Leistungsbausteine oder geänderter Markt- und Netzwerkstrukturen.

29.2. Über wesentliche Änderungen wird AREVENTE das Mitglied in geeigneter Form informieren.

29.3. Soweit die Änderung nicht lediglich zwingendes Recht umsetzt und dem Mitglied nicht unzumutbar ist, gilt die fortgesetzte Nutzung der Plattform nach Inkrafttreten der Änderungen als Zustimmung, sofern AREVENTE hierauf gesondert hingewiesen hat.

§30 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

30.1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.

30.2. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB, der Mitgliedschaft oder einzelnen Circle-Leistungen ist – soweit gesetzlich zulässig – Wien, Österreich, ausschließlicher Gerichtsstand.

30.3. AREVENTE ist jedoch berechtigt, das Mitglied auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu klagen.

§31 Salvatorische Klausel und Schlussbestimmungen

31.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

31.2. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine solche Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung rechtlich möglichst nahekommt.

31.3. Mit Antragstellung, Registrierung, Freischaltung, Nutzung der Plattform, Inanspruchnahme von Leistungen oder Aufgabe einer projektbezogenen Anfrage erkennt das Mitglied diese AGB von AREVENTE CIRCLE als verbindlich an.

